Leipziger Ski-Club e.V.
- Der Vorstand -
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Hygienekonzept

zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Sporthallen

- Fritz-Baumgarten-Schule, Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig,
- 16. Oberschule, Konradstraße 67, 04315 Leipzig,
- Immanuel-Kant-Gymnasium, Scharnhorststaße 15, 04275 Leipzig sowie
- alternativer Standorte.

in der Fassung vom 24. Oktober 2020

Leipziger Ski-Club e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen 3

II. Abstandsregelung 3

1. Grundsätzlicher Abstand 3

2. Abstand bei körperlicher Belastung 4

3. Lüftung 4

III. Hygieneregeln 4

1. Handhygiene 4

2. Mund-Nasen-Bedeckung 4

3. Trainingsmaterial 5

IV. Trainingsbetrieb 5

1. Trainingsplan 5

2. Teilnahme 5

3. Benutzung Toiletten, Umkleide- und Wasch-/Duschräume 6

4. Anwesenheitslisten 6

5. Betreten der Sportanlage 6

6. Begleitpersonen 6

7. Verlassen der Sportanlage 7

8. Verhalten während des Trainings 7

V. Begegnungsstätten 7

VI. Qualitätsmanagement 7

VII. Umsetzung 8

I. Vorbemerkungen

Mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes ermöglicht der Leipziger Ski-Club e.V. seinen Mitgliedern die Wiederaufnahme/Fortsetzung des Trainingsbetriebs. Das Konzept orientiert sich inhaltlich an

- den Vorgaben der Stadt Leipzig und des Landessportbundes Sachsen sowie
- den Leitplanken des DOSB und des Skiverband Sachsen e.V.

Grundlagen sind weiterhin die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 21.10.2020 und die Sächsische Allgemeinverfügung über Anordnung von Hygieneauflagen vom 29.09.2020.

Wir leben momentan in einer Zeit, welche von Regelungen und Einschränkungen geprägt ist. Diesen Regelungen und Einschränkungen unterliegt auch unser Vereinssportangebot. Aus unserer Sicht gilt es zu verhindern, dass sich in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb neue Infektionsketten bilden.

Uns ist bewusst, dass dieses Konzept keine hundertprozentig risikofreie Trainingsumgebung bieten kann. Wir sind auf das Verständnis und die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen, denn nur so können wir als Verein unseren Teil dazu beitragen, unseren Sport wieder ausüben zu können. Dieses Konzept gilt verbindlich für die Erwachsenen- und Kinder-/ Jugendsportgruppen.

II. Abstandsregelung

1. Grundsätzlicher Abstand

Das oberste Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregelung. Wann immer möglich, müssen mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Beteiligten eingehalten werden. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, beim Gang zu den Trainingsstätten und bei individuellen Trainingsübungen.

Die Nutzungs- bzw. Belegungspläne der Sportstätten sind so angepasst, dass keine zeitliche Überschneidung der Übungsgruppen zustande kommen soll. Zwischen den jeweiligen Übungsgruppen werden 15 Minuten Wechselzeit eingehalten. Mit den Übungsleitern von Sportgruppen anderer Vereine sind kooperative Übergangszeiten abzustimmen.

2. Abstand bei körperlicher Belastung

Bei der Durchführung von Trainingsübungen mit erhöhter Belastung (z.B. Ausdauereinheiten, Sprintübungen) muss ein größerer Abstand eingehalten werden, da es durch die Belastung zu tieferen Atemzügen und zu einer weiteren Verteilung der Tröpfchen in der Atemluft.

3. Lüftung

In Sporthallen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.

III. Hygieneregeln

Für eine größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten ist eine Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Hygieneregeln unabdingbar.

1. Handhygiene

Unmittelbar nach Betreten der Sportanlage erhalten alle Personen eine Händedesinfektion. Bei Bedarf können zuvor auch die Hände gewaschen werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Für das Betreten und Verlassen der Sportanlage und wenn das das Abstandsgebot technisch nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Während des Trainings jedoch nicht. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.

3. Trainingsmaterial

Alle genutzten Trainingsmaterialien und Bälle werden vor und nach der Trainingseinheit von den Übungsleiter*innen desinfiziert.

IV. Trainingsbetrieb

1. Trainingsplan

Die Trainingstage und -zeiten bleiben unverändert.

Bis auf weiteres sollen grundsätzlich alle Übungen körperlos/kontaktlos durchgeführt werden. Körperkontakt gilt es den Umständen nach zu vermeiden. Bei Trainingsformen mit Körperkontakt ist die Gruppengröße auf 10 Personen zu begrenzen. Diese dann vorgenommene Gruppeneinteilung sollte in der laufenden Trainingswoche nicht verändert werden.

2. Teilnahme

Unseren Sportler*innen ist eine Teilnahme freigestellt. Dieses gilt in gleichem Maße für Übungsleiter*innen. Falls einer der folgenden Punkte vorliegt, ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen:

- Vorliegen von grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen.
- Infektion innerhalb der letzten 14 Tage.
- wenn innerhalb der letzten 14 Tage eine mit im Haushalt lebende Person an einer Corona-Infektion erkrankt war.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Vorerkrankungen und Personen, welche in einem Haushalt mit Personen aus den bekannten Risikogruppen zusammenleben, sollten über eine Teilnahme am Trainingsbetrieb besonders verantwortungsvoll entscheiden. Auch wenn seitens des Vereins alles Erdenkliche zur Vermeidung einer Infektion unternommen wird, bleibt ein Restrisiko bestehen.

3. Benutzung Toiletten, Umkleide- und Wasch-/Duschräume

Die Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Toiletten können unter Berücksichtigung der Abstandsregelung benutzt werden. Alle Teilnehmer sollten nach Möglichkeit bereits in Sportsachen zur Sporthalle kommen. Im Einzelfall ist die Benutzung der Umkleideräume unter Berücksichtigung der Abstandsregel von den Übungsleiter*innen zu ermöglichen.

4. Anwesenheitslisten

Vor Beginn jeder Trainingseinheit wird durch die Übungsleiter*innen eine Anwesenheitsliste ausgefüllt. In dieser Liste werden das Datum und die Teilnehmer erfasst.

Diese Listen dienen der Dokumentation der Teilnehmer und helfen bei einer etwaig nötigen Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten. Die Listen sind von den zuständigen Übungsleiter*innen einer jeden Sportgruppe vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand vorzulegen.

5. Betreten der Sportanlage

Zugang zur Sporthalle haben nur Vereinssportler und notwendige Begleitpersonen sowie die Übungsleiter*innen. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte soll eine Desinfektion der Hände erfolgen.

Nachdem sämtliche Mitglieder einer Sportgruppe (plus unter Umständen Begleitpersonen) die Sporthalle betreten haben, wird die Türe verschlossen. So ist sichergestellt, dass während des Trainingsbetriebes keine weiteren, unbefugten Personen die Sportanlage betreten können.

6. Begleitpersonen

Lediglich Sportler*innen unter 14 Jahren dürfen von einer Begleitperson auf die Sportanlage begleitet werden. Dieses auch nur, wenn dies zwingend notwendig ist. Die Begleitpersonen unterliegen der Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Anwesenden. Auch ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung generell erforderlich. Die Übungsleiter*innen sind dazu angehalten, bei Bedarf die Begleitpersonen auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen.

7. Verlassen der Sportanlage

Nach dem Training verlassen die Sportler*innen plus ggf. Begleitpersonen zügig die Sportanlage. Diese Regelung ist erforderlich, damit Personen, die die Anlage verlassen nicht Personen, welche die Anlage u.U. gerade betreten wollen, zu nahe zu kommen. (*vgl. Übergangzeit)*

8. Verhalten während des Trainings

Vor dem Training wird auf ein Handshake-Ritual und Umarmungen verzichtet. Die Abstandsregeln werden auch während der Trinkpausen eingehalten. Während des Trainings auf die *Husten- und Niesregeln* achten. Das Berühren des Gesichts mit den Händen sollte möglichst vermieden werden.

V. Begegnungsstätten

Die Benutzung der Begegnungsstätten (Bänke, Ablagen, Tischtennisplatte usw.) innerhalb der Umzäunung des Sporthallengeländes wird untersagt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur für den Eigenbedarf gestattet. Dies gilt insbesondere für Trainingsgetränke. Das Weiterreichen von benutzten Getränkeflaschen ist untersagt.

VI. Qualitätsmanagement

Durch den Verein werden die anwesenden Übungsleiter der Sportgruppen als Ansprechpartner (QM-Beauftragte) für Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes bestimmt. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Dem QM-Beauftragten stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Hinweis auf den Verstoß gegen die Hygieneregelungen.
- Verweis von Personen von der Anlage, wenn diese sich nicht an die Hygieneregeln halten.
- Abbruch der Trainingseinheit, falls diese nicht mit den Hygieneregelungen konform ist.

VII. Umsetzung

Dieses Konzept wird den Übungsleiter*innen/Verantwortlichen in digitaler Form zugesandt. Eine Unterweisung zur Umsetzung des Konzeptes findet in geschlossener Trainerrunde vor der ersten Trainingseinheit statt.

Für unsere Sportler*innen und deren Angehörige wird das Konzept auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und in den jeweiligen Messenger- und Email-Gruppen geteilt.

Die Sorgeberechtigten der minderjährigen Sportler vermitteln den Inhalt dieses Konzeptes vorab zu Hause. Übungsleiter*innen geben Hinweise und prüfen die Kenntnisse der Junioren.

Für Fragen stehen unsere Übungsleiter*innen, sowie die Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Leipzig, im Oktober 2020

gez. Weyrich

- Der Vorstand -
Leipziger Ski-Club e.V.

Red.: jk (2020-10-24)